

Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: I/177-2023

Vorlage Nr.: BV/254/2023

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung

Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Kürschner, Silvia
Bereich: Bauverwaltung

Datum: 26.06.2023

Beschluss-/Beratungsgremium

Sitzungstag

1. Stadtrat Bad Schmiedeberg

06.07.2023 Entscheidung

Betreff:

Bebauungsplan "Großkorgauer Straße" Söllichau - Abwägung und Satzung

Beschlussantrag und Begründung:

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Schmiedeberg beschließt das Abwägungsergebnis zum Entwurf Bebauungsplans „Großkorgauer Straße“ Söllichau gemäß der Abwägungstabelle vom 12.06.2023.

2. Der Stadtrat billigt die Begründung des Bebauungsplans „Großkorgauer Straße“ Söllichau.

3. Der Stadtrat beschließt die Satzung des Bebauungsplans „Großkorgauer Straße“ Söllichau in der Fassung vom 16.06.2023, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.01.2023, bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung, lag in der Zeit vom 06.03.2023 – 16.04.2023 öffentlich aus. Mit Schreiben vom 01.03.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die durch die Planung betroffen werden, sowie die Nachbargemeinden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die vorliegenden Anregungen und Hinweise aus den entsprechenden Beteiligungen wurden geprüft. Es wurden keine Belange vorgetragen, die nach Abwägung eine Änderung der Planfestsetzungen des Entwurfs zur Folge hätten.

Der Bebauungsplan kann somit als Satzung beschlossen werden. Es bedarf keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Der Beschluss der Satzung ist zur Erlangung seiner Rechtskraft ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen:

Abwägungstabelle vom 12.06.2023
Satzung des Bebauungsplans vom 16.06.2023
Begründung vom 16.06.2023

Einreicher: Herr Röthel
Bürgermeister

.....
-Unterschrift-

Beschlussergebnis

Beschluss-/Beratungsgremium	Mitgliederzahl	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat Bad Schmiedeberg	20	06.07.2023	13

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich .
Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

--

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen	Gemäß Antrag
17	x		17			x

Abweichende Beschlussfassung:

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:

07.07.2023

.....
-Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

.....
-Unterschrift Bürgermeister-